

Gemeinde Golchen

Vorlage	Vorlage-Nr:	08/BV/135/2016
federführend:	Datum:	06.01.2016
Zentrale Verwaltung und Finanzen	Verfasser:	Ostwald, Monika
	Fachbereichsleiter/-in:	Gutglück, Elvira
Haushaltssatzung der Gemeinde Golchen für das Haushaltsjahr 2016		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	29.02.2016	08 Gemeindevertretung Golchen

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 der Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung zu beschließen.

2. Beschlussvorschlag:

Mit der Haushaltssatzung werden

im Ergebnishaushalt	ordentliche Erträge auf	257.508 EUR
	ordentliche Aufwendungen auf	347.136 EUR
	Entnahmen aus Rücklagen auf	11.885 EUR
im Finanzhaushalt	ordentliche Einzahlungen auf	234.065 EUR
	ordentliche Auszahlungen auf	289.385 EUR
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	39.900 EUR
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.650 EUR
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	40.815 EUR
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.745 EUR

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß § 53 (3) Kommunalverfassung M-V auf 23.000 EUR festgesetzt.

Als Hebesätze werden beschlossen:

Grundsteuer A	350 v.H.
Grundsteuer B	350 v.H.
Gewerbsteuer	400 v.H.

Anlage/n:

Haushaltssatzung

Haushaltsplan

Vorbericht zum Haushaltsplan

Geprüfte Eröffnungsbilanz zur Information